

Förderantrag

Durch das Ausfüllen dieses Formulars wird eine finanzielle Zuwendung für Bewegungs- und Sportmaterialien für offene Angebote für Kinder und Jugendliche durch das Programm „Bewegung im Quartier“ ermöglicht, welches durch Bundesmittel des „Corona-Aufholpaketes“ über die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gefördert wird.

Diese Ausschreibung richtet sich explizit an Menschen im Bundesland Bremen, die gemeinnützig in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendverbandsarbeit aktiv sind. Dazu können zum Beispiel Sportvereine und -verbände, „Freizis“, Kinder- und Jugendhäuser, Bürgerzentren und weitere Gruppen zählen, die sich bereits für die Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen engagieren oder mit einem offenen Angebot in naher Zukunft starten möchten.

Förderung von Bewegungs- und Sportmaterialien für offene Angebote für Kinder und Jugendliche in Höhe von bis zu 1000€

Ihr öffnet eure Turnhalle wöchentlich zur freien Nutzung auch für Nicht-Vereinsmitglieder oder habt einen offenen Fußballtreff? Ihr spielt regelmäßig mit den Jugendlichen in eurer Einrichtung Tischtennis und braucht neue Schläger? Dann beantragt bei uns einen finanziellen Zuschuss!

Vorgehen:

Schritt 1: Antragsstellung

Ihr füllt das Formular (Seite 2) aus und schickt es unterschrieben und gestempelt an info@bremer-sportjugend.de. Beschreibt dabei bitte kurz das bereits bestehende oder in naher Zukunft geplante offene Bewegungs- / Sportangebot für Kinder und/oder Jugendliche und listet die Materialien auf, die ihr von dem Zuschuss anschaffen wollt. Solltet ihr in 2023 bereits finanzielle Mittel für Bewegungsmaterialien über das Projekt „Bewegung im Quartier“ bewilligt bekommen haben, reduzieren sich die noch zur Verfügung stehenden Mittel dementsprechend.

Schritt 2: Prüfung und Rückmeldung

Die Bremer Sportjugend prüft den Antrag und gibt euch Rückmeldung, ob ihr die Materialien wie beschrieben bestellen könnt.

Schritt 3: Bestellung der Materialien

Ihr bestellt die Bewegungs- und Sportmaterialien und geht in Vorkasse.

Schritt 4: Verwendungsnachweis und Aufbewahrung

Ihr schickt uns den ausgefüllten, unterschriebenen und gestempelten Verwendungsnachweis (Seiten 3 und 4) bis zum **15.08.2023** als PDF an info@bremer-sportjugend.de. **Rechnungen, die nach dem 15.08.2023 bei uns eingehen können nicht mehr beglichen werden.** Alle Originale bewahrt ihr bitte nach geltendem Recht auf und stellt sie uns im Falle einer Prüfung nach Aufforderung zur Verfügung.

Schritt 5: Prüfung und Erstattung der Kosten

Wir prüfen den Verwendungsnachweis und erstatten euch die Kosten.
Fertig und viel Spaß ☺

Für Fragen und weitere Infos: 0421-79 287-46; 0421-79 287-47

